

Richtlinien Ausserschulischer Musikunterricht

Mai 2014

1 Zweck

Die Gemeinde Schmitten koordiniert und subventioniert ausserhalb der obligatorischen Schule Musikunterricht für Kinder und Jugendliche.

2 Organisation

2.1 Allgemein

Die Gemeinde koordiniert den ausserschulischen Unterricht von verschiedenen Musikinstrumenten. Folgende Institutionen können als AusbilderIn dabei berücksichtigt werden:

- Konservatorium Freiburg
- Musikgesellschaft Schmitten (nachfolgend MGS)
- Private AusbilderInnen

Die Aufgaben der KoordinatorIn sind im Anhang A beschrieben.

2.2 Unterricht des Konservatoriums Freiburg

Das Konservatorium Freiburg hat ein eigenes Reglement, welches direkt beim Konservatorium angefordert werden kann: <http://www.fr.ch/cof/de/pub/index.cfm>

Die Unterrichtsgebühren werden durch das Konservatorium festgelegt.

2.3 Unterricht der MGS

Die MGS hat ein eigenes Reglement, welches unter www.mgschmitten.ch eingesehen werden kann.

Die Unterrichtsgebühren werden durch die MGS festgelegt.

Die MGS wird mit einem Beitrag der Gemeinde bei der Durchführung des ausserschulischen Musikunterrichts unterstützt. Dieser ist im Anhang D geregelt.

2.4 Unterricht der privaten AusbilderInnen

Hier gelten bilaterale Vereinbarungen zwischen AusbilderIn und SchülerIn.

3 Subventionen zu Gunsten der SchülerInnen

Die Gemeinde subventioniert den ausserschulischen Musikunterricht. Die Subventionen werden durch den Gemeinderat festgelegt und sind im Anhang B aufgeführt.

4 Räume für Musikunterricht

Die Gemeinde Schmitten stellt nach ihren Möglichkeiten Räume für den ausserschulischen Musikunterricht zur Verfügung. Diese Räume und deren Mietgebühren sind in Anhang C aufgeführt.

Die Höhe der Mietgebühren werden durch den Gemeinderat festgelegt.

5 An- und Abmeldung

5.1 Anmeldung

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt durch die Gemeinde Schmitten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schmitten bis Mitte Februar. Im Weiteren wird in den Schulen der Gemeinde ein Anmeldebogen verteilt.

Eine Anmeldung ohne definitive Instrumentenwahl ist möglich. In diesem Fall wird der Ausbildungsverantwortliche der MGS mit der SchülerIn eine weitere Vorstellungsrunde von Blasinstrumenten festlegen.

Eine Anmeldung muss bis Ende März erfolgen.

5.2 Abmeldung

Eine Abmeldung ist immer auf Ende des Schuljahres möglich. Die Abmeldung hat schriftlich bis spätestens am 15. Mai des laufenden Jahres an die KoordinatorIn der Gemeinde Schmitten zu erfolgen.

6 Instrumentenmiete

Blas- und Schlaginstrumente können bei der MGS gemietet werden. Alle anderen Instrumente sind Privatsache.

7 Publikation

Diese Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde Schmitten publiziert oder können bei der Verwaltung angefordert werden.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf den 01. Januar 2015 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat Schmitten am 12. Mai 2014.

Anhang A – Checkliste für KoordinatorIn Ausserschulischer Musikunterricht

Die Koordinatorin der Gemeinde Schmitten übernimmt folgende Aufgaben:

- Verfügbarkeit und Preise der AusbilderInnen, der MGS und privaten Institutionen für das kommende Schuljahr prüfen; Gebühren des Konservatoriums prüfen.
- Kontaktliste der AusbilderInnen, der MGS und privaten Institutionen überarbeiten (bei Bedarf).
- Ausschreibung mit Anmeldetalon für Schmitte Poscht erstellen und an Gemeinde weiterleiten.
- Ausschreibung mit Anmeldetalon für Schule erstellen und verteilen.
- Eingang der Anmeldung bestätigen (per Mail, Post oder Telefon).
- Bei Anmeldungen für das Konservatorium Einschreibeformular an betroffene Kinder bzw. Eltern versenden.
- Teilnehmerlisten erstellen und an AusbilderInnen, MGS und private Institutionen versenden.
- Raumbedarf der MGS und AusbilderInnen prüfen.
- Raumzuteilung bzw. Raumbelugung mit Gemeinde koordinieren.
- Allgemeine Korrespondenz erledigen und Anfragen behandeln.
- An Sitzung(en) mit zuständigem GR und MGS teilnehmen (bei Bedarf).

Letzte Änderung: 12.05.2014
Durch: GR

Anhang B – Subventionsbeiträge der Gemeinde Schmitten

Sollten die Kosten des Musikunterrichts der SchülerInnen über CHF 300.00 pro Jahr betragen, entrichtet die Gemeinde eine Subvention von max. CHF 120.00.

Direkte Verrechnung der Subventionen

Die oben genannten Subventionen werden von folgenden Institutionen direkt der Gemeinde in Rechnung gestellt:

- Konservatorium Freiburg
- Musikgesellschaft Schmitten
- Musikhaus Baeriswyl
- Musikschule Althaus

Den SchülerInnen wird somit nur der Nettobetrag in Rechnung gestellt.

Indirekte Verrechnung der Subventionen

Bei anderem durch die Gemeinde koordinierten ausserschulischen Musikunterricht kann unter Vorweisung der entsprechenden Rechnung, die oben genannte Subvention bei der Gemeindeverwaltung ab Ende Schuljahr bis 30. September des jeweiligen Jahres bezogen werden.

Anhang C – Musikzimmer und deren Mietgebühren

Folgende Räume stehen für den Musikunterricht zur Verfügung und müssen jedes Jahr durch die KoordinatorIn auf deren Verfügbarkeit geprüft werden:

Schulhaus blau

- Zi. 9, 2. OG
- Zi. 10, 2. OG (mit Klavier)
- Zi. 13, 3. OG (mit Klavier)
- Zi. 14 (Keyboard)

Schulhaus Orange

- Musikraum (mit Klavier)

Die Raumvergabe an die Unterrichtsinstitutionen erfolgt nach Rücksprache mit der Schulleitung durch die KoordinatorIn. Die Bedürfnisse der Schule haben jederzeit Vorrang. Der Bedarf ist bis Anfangs August an die KoordinatorIn zu richten.

Mietgebühr für private Institutionen:

- Kosten Pauschalnutzung für die Räumlichkeiten CHF 300.00 pro Jahr.

Die Mietgebühr entfällt für den Unterricht des Konservatoriums Freiburg und der Musikgesellschaft Schmitten.

Letzte Änderung: 12.05.2014
Durch: GR

Anhang D – Vereinbarung mit der Musikgesellschaft Schmitten

Die Gemeinde Schmitten unterstützt den ausserschulischen Musikunterricht der MGS mit CHF 300.00 pro Semester und Kind.

(Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2012)

Letzte Änderung: 12.05.2014
Durch: GR